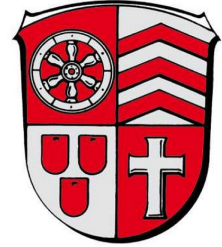


# Gemeinde Hainburg

## Der Gemeindevorstand



Gemeindeverwaltung Hainburg – Retzer Straße 1 – 63512 Hainburg

Gemeindewerke

Sachbearbeiter/in: Alexander Wolf

Telefon: (0 61 82) 78 09-90 10

Telefax: (0 61 82) 11 02

E-Mail: [gemeindewerke@hainburg.de](mailto:gemeindewerke@hainburg.de)

Hainburg, den 01.07.2023

### Information der Gemeinde Hainburg zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei unseren Dienstleistungen, ist uns sehr wichtig. Im Einklang mit der DSGVO, dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften informieren wir Sie nachfolgend darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Einsatzes von funkauslesbaren Wasserzählern verarbeiten und welche Rechte Sie im Rahmen dieser Verarbeitung haben. Diese Information ergänzt unsere allgemeine Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgende Information nicht relevant ist, wenn mehr als zwei Wohneinheiten über einen gemeinsamen Wasserzähler abgerechnet werden oder wenn es sich um ein gewerblich genutztes Grundstück handelt, da in diesen Fällen ein Bezug zu einer natürlichen Person nicht mehr hergestellt werden kann und damit der Anwendungsbereich der DSGVO nicht mehr eröffnet ist. Das Gleiche gilt im Umkehrschluss für Wasserentnahmestellen auf Grundstücken, die ausschließlich von juristischen Personen genutzt werden.

In sämtlichen anderen Fällen ist der Eigentümer der Wohneinheit zur Weiterleitung dieser Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer aufgefordert.

1. Die Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler ist die

Gemeinde Hainburg  
Retzer Straße 1  
63512 Hainburg  
+49 6182 7809-0  
[gemeinde@hainburg.de](mailto:gemeinde@hainburg.de)

#### Haus- und Paketanschrift

Retzer Straße 1  
63512 Hainburg  
Zentrale: (0 61 82) 78 09-0

#### Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
Frankfurter Volksbank  
Volksbank Seligenstadt

IBAN DE12506521240007016207 BIC HELADEF1SLS  
IBAN DE84501900000003300110 BIC FFVBDEFFXXX  
IBAN DE69506921000001013106 BIC GENODE51SEL

#### Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr  
Di.: 16:00 – 18:30 Uhr  
Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

## 2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Hainburg

Die Datenschutzbeauftragte der für die Verarbeitung Verantwortliche ist die

varISO GmbH  
Lauterenstraße 12  
55116 Mainz  
+49 6131 4999973  
datenschutz@variso.de

Jede betroffene Person hat die Möglichkeit, sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Thema Datenschutz direkt an unsere Datenschutzbeauftragte Frau Svea-K. Friedrich zu wenden.

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die uns übertragenen Aufgaben im Rahmen der Wasserversorgung sind vielfältig und erfordern regelmäßig die Verarbeitung personenbezogener Daten. Durch den Einsatz digitaler Zähler mit Funkeinheiten werden diese Arbeitsabläufe noch effizienter unterstützt. Wichtig dabei ist, dass die Verknüpfung der gespeicherten Daten im Wasserzähler mit den Kundendaten ausschließlich über die jeweilige Zählernummer erfolgt. Diese Zuordnung erfolgt, wie bisher auch, erst in unserem EDV-System in der Verwaltung des Eigenbetriebes - Gemeindewerke Hainburg. Adressdaten werden nie im Zähler gespeichert und nicht per Funk übertragen.

### a.) Ermittlung abrechnungsrelevanter Zählerstände

Zu den uns übertragenen Aufgaben der Wasserversorgung zählt die Ermittlung und Abrechnung der jeweils verbrauchten Wassermenge. Die Rechtsgrundlage der hierfür notwendigen Erhebung der Zählerstände für die Abrechnungszwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Die Ableszeitpunkte richten sich nach den Abrechnungsintervallen.

### b.) Datenverarbeitung zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen

Als Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind wir verpflichtet, auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hinzuwirken und die Wasserverluste in unseren Einrichtungen gering zu halten. Hierfür können wir anlassbezogen oder anlasslos im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung oder gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände im Wasserzähler gespeicherte Daten verarbeiten. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung von Daten zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 3 HDSIG i. V. m. § 50 Abs. 3 WHG, § 36 Abs. 1 Nr. 2 HWG und § 10 Abs. 3 AVBWasser

### c.) Datenverarbeitung zur Feststellung von Störungen und Manipulationen an den Messeinrichtungen

Auch zur Feststellung von Störungen (z.B. Rückfluss-Alarme inkl. der Rückflussmenge) und Manipulationen einer Messeinrichtung ist eine Datenerhebung und -verarbeitung notwendig. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 HDSIG i.V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten zu diesem Zweck kann anlassbezogen (z.B. Feststellung/Überprüfung des Verdachts einer Verkeimung oder Manipulation), sowie, im Rahmen einer anlasslosen turnusmäßigen Wassernetzprüfung und gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände erfolgen.

### d.) Datenverarbeitung Alarm „Trockener Zähler“

Als Wasserversorger sind wir verpflichtet, jederzeit Wasser im vereinbarten Umfang zu Verfügung zu stellen. Entsprechend kann es notwendig sein, Daten zu dem Alarm „Trockener Zähler“ zu erheben und verarbeiten. Grundlage für diesen Verarbeitungszweck ist ebenfalls Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV.

#### Haus- und Paketanschrift

Hauptstraße 44  
63512 Hainburg  
Zentrale: (0 61 82) 78 09-0

#### Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
Vereinigte Volksbank Maingau  
Volksbank Seligenstadt

IBAN DE12506521240007016207 BIC HELADEF1SLS  
IBAN DE49505613150003300110 BIC GENODE1OBH  
IBAN DE69506921000001013106 BIC GENODE51SEL

#### Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr  
Di.: 16:00 – 18:30 Uhr  
Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten in Verbindung mit dem Alarm „Trockener Zähler“ ist gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände, im Rahmen der Leckagesuche und anlassbezogen zur Erfüllung der Verpflichtung aus § 5 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV zulässig.

e.) Datenverarbeitung in Verbindung mit der Zählerdimensionierung

Die richtige Dimensionierung der Wasserzähler ist für die Richtigkeit der erhobenen Messwerte maßgeblich. Deshalb erfassen und verarbeiten wir auch Daten zur Durchflussmenge, wie z.B. Höchst- und Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum (basierend auf Tages- /Stundenverbrauchswerten) sowie Alarmer für Über-/Unter-Dimensionierung des Zählers. Diese Daten sind zur Überwachung der richtigen Funktionsweise des Funkwasserzählers erforderlich. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang zur Erhebung der Messwerte und werden somit ebenfalls auf die datenschutzrechtliche Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV gestützt.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden nur Daten gespeichert und verarbeitet, die zur Erfüllung der unter Punkt 3 aufgeführten Zwecke der Wasserversorgung und Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung zwingend erforderlich sind. In unseren Funkwasserzählern werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben und gespeichert:

- Verbrauchsdaten, wie z.B. Zählerstände, minimaler und maximaler Durchfluss,
- Betriebsfunktionsdaten, wie z.B. Alarmer, Fehlercodes und Rückwärtsvolumen
- zählerspezifische Daten, wie z.B. Zählernummer und Informationen zur Batteriekapazität

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

In der Organisation der Gemeinde Hainburg sind nur die Stellen auf diese personenbezogenen Daten zugriffsberechtigt, welche diesen Zugriff zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben zwingend benötigen. Darüber hinaus lässt die Gemeinde Hainburg einzelne der vorgenannten Prozesse und Dienstleistungen durch sorgfältig ausgewählte und im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen beauftragte Dienstleister ausführen. Dies sind Unternehmen im Bereich der Zählerinstallation, IT-Dienstleistungen zur Netzüberwachung und zur Verbrauchsabrechnung sowie dem damit verbundenen Zahlungsmanagement und auch Druckdienstleister.

6. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Entfällt der jeweilige Verarbeitungszweck gemäß Ziffer 3, werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. gemäß den nachfolgenden Regelungen zunächst gesperrt. Im Rahmen der Netzüberwachung und -wartung werden Daten unmittelbar auf Ebene von Bilanzzonen komprimiert, so dass in diesem Zuge eine Anonymisierung der Daten stattfindet. Sofern darüber hinaus einzelne Daten zu Nachweiszwecken und/oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, wie z.B. im Rahmen von Abrechnungen, aufbewahrt werden müssen, tritt an die Stelle einer Löschung die Sperrung der Daten. Die aufzubewahrenden Daten dürfen dann ausschließlich für entsprechenden Zweck verarbeitet werden. Die ordnungsgemäße Vergabe und Aktualisierung der Benutzerrechte werden durch externe Dienstleister sowie im Rahmen des jährlich stattfindenden Datenschutzaudits unabhängig überprüft.

Sofern steuerrechtliche Aufbewahrungsvorschriften greifen, ist eine Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren für Rechnungsdaten und sechs Jahren für sonstige Unterlagen vorgegeben, welche für die Besteuerung von Bedeutung sind. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung erstellt wurde bzw. die sonstigen Daten verarbeitet wurden. Für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften können diese bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Darüber hinaus verarbeiten und speichern wir nur Daten,

Haus- und Paketanschrift	Bankverbindungen		Öffnungszeiten
Hauptstraße 44 63512 Hainburg Zentrale: (0 61 82) 78 09-0	Sparkasse Langen-Seligenstadt Vereinigte Volksbank Maingau Volksbank Seligenstadt	IBAN DE12506521240007016207 BIC HELADEF1SLS IBAN DE49505613150003300110 BIC GENODE1OBH IBAN DE69506921000001013106 BIC GENODE51SEL	Mo.-Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr Di.: 16:00 – 18:30 Uhr Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

wenn Sie in die Speicherung eingewilligt haben, z.B. im Rahmen einer von Ihnen erwünschten Leckage-Prüfung an Ihrer Hausinstallation. In diesen Fällen verarbeiten wir detaillierte Zählerdaten in Ihrem Beisein vor Ort, analysieren diese und löschen diese nach Zweckerfüllung sowie nach Ablauf der jeweiligen Frist.

## 7. Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung

Neben Ihrem Recht auf Widerruf einer Einwilligung haben Sie jederzeit die nachstehend genannten Rechte:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Die betroffene Person hat gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers einzulegen. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer/Vertragspartner des Wasserversorgers ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

## 8. Beschwerde über Datenschutzverstöße bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden

Sofern Sie der Ansicht sind, dass Ihre Datenschutzrechte verletzt werden, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich an eine datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde zu wenden.

Die Anschrift der hessischen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
vertreten durch Prof. Dr. Alexander Roßnagel  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
Tel: +49 611 1408-0  
poststelle@datenschutz.hessen.de

Wir gehen mit diesen Neuerungen einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung unserer Dienstleistungen und hoffen, mit diesem Schreiben über die datenschutzrechtlichen Hintergründe informiert zu haben. Weiterführende Informationen zum digitalen Wasserzähler finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.hainburg.de](http://www.hainburg.de).

Freundliche Grüße

Alexander Böhn  
Bürgermeister

### Haus- und Paketanschrift

Hauptstraße 44  
63512 Hainburg  
Zentrale: (0 61 82) 78 09-0

### Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
Vereinigte Volksbank Maingau  
Volksbank Seligenstadt

IBAN DE12506521240007016207 BIC HELADEF1SLS  
IBAN DE49505613150003300110 BIC GENODE1OBH  
IBAN DE69506921000001013106 BIC GENODE51SEL

### Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 08:00 – 11:30 Uhr  
Di.: 16:00 – 18:30 Uhr  
Do.: 14:00 – 16:00 Uhr